

99106009013000, 99106009013000

# Nachtpflege für gesetzlich Krankenversicherte

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/233423001/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106009013000, 99106009013000
Leistungsbezeichnung I	Nachtpflege für gesetzlich Krankenversicherte
Leistungsbezeichnung II	Nachtpflege für gesetzlich Krankenversicherte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Pflegeversicherung, Nachtpflege, teilstationäre Pflege
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflegeversicherung (106)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Pflege (1130400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.03.2021
Fachlich freigegeben durch	MSAGD
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_41.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_41.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_41.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_41.html</a>
Teaser	Pflegebedürftige, die grundsätzlich zu Hause gepflegt werden, können nachts in einer Einrichtung versorgt werden.
Volltext	<p>Die Nachtpflege soll die häusliche Pflege begleitend unterstützen. Sie können Leistungen der Nachtpflege in Anspruch nehmen, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.</p> <p>Im Rahmen der Leistungshöchstbeträge übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen, einschließlich der Aufwendungen für Betreuung, und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege (abhängig vom Pflegegrad zwischen 689 Euro und 1.995 Euro monatlich). Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert berechenbare Investitionskosten müssen dagegen grundsätzlich privat getragen werden.</p> <p>Einrichtungen der Nachtpflege betreuen pflegebedürftige Menschen, die Hilfestellungen beim Zubettgehen, Aufstehen und bei Maßnahmen der Körperpflege benötigen.</p> <p>Nachtpflegeeinrichtungen werden oft von dementen Personen genutzt, die einen gestörten Tag-Nacht-Rhythmus haben. Wenn diese nachts in einer Nachtpflegeeinrichtung untergebracht sind, können die Angehörigen durchschlafen und sich tagsüber wieder um die Pflegebedürftigen kümmern.</p> <p>Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>teilstationäre Tages- und Nachtpflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder der Kombinationsleistung nach § 38 in Anspruch nehmen, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.</p>
<p><b>Erforderliche Unterlagen</b></p>	<p>Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflegekasse, welche Unterlagen erforderlich sind und ob es ein besonderes Antragsformular gibt.</p>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Nachtpflege muss bei der Pflegekasse beantragt werden</li> <li>• Sie gilt für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder</li> <li>• wenn die Nachtpflege zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.</li> </ul> <p>Pflegebedürftige aller Pflegegrade (auch Pflegegrad 1) können zudem einen Leistungsbetrag von 125 Euro für die Nachtpflege heranziehen (Entlastungsbetrag).</p>
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Die Antragstellung ist kostenlos.</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie stellen einen Antrag auf Leistungen zur Nachtpflege bei Ihrer Pflegekasse</li> <li>• Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und dem Verfahren erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse</li> </ul>
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	
<p><b>Frist</b></p>	<p>Keine</p>
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	
<p><b>Hinweise</b></p>	
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	
<p><b>Kurztext</b></p>	<p>Unter Nachtpflege (teilstationäre Versorgung) versteht man die Betreuung während der Nacht in einer Pflegeeinrichtung, obwohl die oder der Pflegebedürftige tagsüber in der häuslichen Pflege ist.</p>
<p><b>Ansprechpunkt</b></p>	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Night care for people with statutory health insurance, Nachtpflege für gesetzlich Krankenversicherte